

geren Generation, aus dessen Studienzeit (1763 bis 1768 in Paris und Rom) gibt einen umfassenden Eindruck der geistigen Bewegungen um 1765, „natürlich im Spiegelbild des reifen Prälaten und des jungen zielstrebigem und lerneifrigen Schülers“. Wissenschaftliche Fragen, Nachrichten über Schriftsteller aus dem Orden der Augustiner-Chorherren, die Entwicklung der von Georg v. Lori gegründeten bayerischen Akademie der Wissenschaften (1758), zu deren Mitgliedern auch Amort und Töpsl zählten, das Kirchenreformprogramm des Direktors des kurfürstlichen Geistlichen Rates in München, Peter von Osterwald, der Einfluß des Febronius, die von der Aufklärung vorangetriebene Auseinandersetzung mit dem in der Kirche und in allen Rängen und Ständen der Bevölkerung noch stark verbreiteten Aberglauben und Hexenwahn und nicht zuletzt das Schicksal der Jesuiten vor der Aufhebung ihrer Gesellschaft (1773) stehen im Mittelpunkt dieser instruktiven, von Töpsl in sachlich-knapper, aber wohlgebildeter Sprache, von Steigenberger in breiter Darlegung und nicht immer gewandter Stilisierung geführten Korrespondenz. Die hier vorgelegten Briefe sind dabei ein sprechendes Zeugnis der sorgenden Anteilnahme eines gelehrten und klugen Ordensoberen am Werdegang eines seiner Konventualen, schöner Ausdruck eines vertrauensvoll offenen Verhältnisses eines Konventualen zu seinem Oberen, Zeugnis auch für die menschliche Seite der beginnenden Aufklärung, die eben im Stift Polling eines ihrer bayerischen Zentren fand.

Der Herausgeber hat für die vorliegende, nach den üblichen Regeln durchgeführte Edition aus dem vollständig erhaltenen Komplex von 1080 Originalbriefen 99 Briefe Töpsls und 100 Briefe Steigenbergers aus den Jahren 1763 bis 1768 ausgewählt. Jedem der teils lateinisch, teils französisch abgefaßten Briefe steht eine knappe Inhaltsangabe voran. Das beigefügte Personenregister vervollständigt die Edition. Nach Ankündigung des Herausgebers ist die Publikation der gewiß ebenso aufschlußreichen Korrespondenzen aus den Jahren 1773 bis 1787, aus der Zeit der Lehrtätigkeit Steigenbergers an der Universität Ingolstadt und seiner daran anschließenden Tätigkeit als Hofbibliothekar in München, vorgesehen.

*München*

*Georg Schwaiger*

Erhard Meissner: Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711–1787) (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 4, Bd. 12; Studien zur Fuggergeschichte Bd. 21). Tübingen (J. C. B. Mohr) 1969. XV, 319 S., 13 Taf., kart. DM 32.–.

Die Erlanger phil. Diss. untersucht einen der geistlichen Fürsten der letzten Epoche der Reichskirche, den Reichsgrafen Anton Ignaz von Fugger, Fürstpropst von Ellwangen (1756–1787) und Fürstbischof von Regensburg (1769–1787). Von seinen Pfründen her, die in dieser Zeit maßgeblich das Gewicht bestimmten, gehörte der Fuggersproß nicht zu den großen Reichsprälaten. Um so mehr konnte er sich seinen landesväterlichen Aufgaben in beiden kleinen Hochstiften und den geistlichen Dingen als Propst und Bischof widmen. Hier gehört Anton Ignaz zu der nicht kleinen Zahl der gut gebildeten, um leibliche und geistliche Wohlfahrt seiner Untergebenen gleich besorgten geistlichen Fürsten des späten 18. Jahrhunderts. Ein ausgeprägter Sinn für Würde hielt sich in ihm mit geistlichem Verantwortungsbewußtsein die Waage. Die Untertanen in Ellwangen und im Hochstift Regensburg schätzten ihn als gütigen Landesvater, der auf Sicherheit und gute Ordnung hielt. Für das Hochstift Regensburg konnte er den alten Streit mit Kurbayern um die Reichsherrschaft Donaustauf endlich zugunsten des Hochstifts bereinigen. Heute noch erinnert im Regensburger Dom der edle silberne Hochaltar an seinen frommen Sinn. – Die ansprechende Dissertation ist auf breiter Quellenbasis in liebevoller Detailschilderung erarbeitet. Sie ist ein schöner Beitrag zur Geschichte des Bistums Regensburg und der Fürstpropstei Ellwangen, ebenso zur Familiengeschichte der Fugger. Die Ortsnamen sind leider vielfach in der Schreibung der Quellen belassen, manchmal auch falsch gelesen, z. B. bei der Aufzählung der Dörfer und Flecken des Hochstifts Regensburg (S. 231–234); eine in den Rechtstiteln klare Übersicht der immediaten und mediatischen Teile des Hochstifts hätte sich dem Verfasser in meinem Auf-

satz „Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803–1810) (in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23, 1960, 42–65) geboten.

München

Georg Schwaiger

Erwin Keller: Johann Baptist Hirscher (= Wegbereiter heutiger Theologie). Graz (Styria-Verlag) 1969. 396 S., geb. DM 30.–.

Fries und Finsterhölzl planen eine zwölfbändige Textedition großer Theologen des 19. Jh., die den Vorteil der Befreiung von scholastischen Schemata, die ihnen die Aufklärung verschafft hatte, wahrnahmen und unter Verarbeitung von Elementen der deutschen Philosophie ihre neuen Systeme schufen. Die Tübinger Schule, die, weil die Geschichte ihr Thema war, glimpflich durchs Jahrhundert kam, bildet die Substanz der Sammlung, doch wird auch auf Johann Michael Sailer ausgegriffen, der als erster eine Verbindung zur deutschen Geistesbewegung schuf, und auf den Wiener Anton Günther, den die Indizierung traf. Der Neuthomist Matthias Joseph Scheeben müßte als Fremdkörper in dieser Reihe empfunden werden, wenn nicht auch an ihm die jetzige Generation etwas wieder gutzumachen hätte: Haben doch die späteren Ausgaben seiner Werke sich Eingriffe gefallen lassen müssen, die viel Ursprüngliches entfernten.

An dem zuerst publizierten, von E. Keller bearbeiteten Band über Johann Baptist Hirscher läßt sich die Anlage des Gesamtwerks ablesen. Die Herausgeber sind der heutigen Theologie verpflichtet und entnehmen ihr den Impuls zur Fragestellung. Was in dieser Perspektive an den Autoren des 19. Jh. interessant erscheint, wird aus den Texten herausgeschnitten. Die Fragmente haben eine Länge von einer Seite bis zu neun Seiten, in dem parallel erschienenen Bande von Döllinger etwas mehr. Die Reformtendenz, die sich im II. Vatikanischen Konzil ausdrückte, wird darin gleichsam auf vorbereitende Ideen des 19. Jh. zurückprojiziert.

Eine Biographie und theologiegeschichtliche Ortung Hirschers ist vorangestellt. Danach hat der arme oberschwäbische Knabe bei den Praemonstratensern in Weissenau den ersten Schulunterricht genossen, in Konstanz und später im Meersburger Priesterseminar eine Befruchtung durch Wessenberg erfahren. Beim Studium in Freiburg wurde der bedeutendste der aufklärerischen Moraltheologen, Ferdinand Wanker, sein Lehrer. Von ihm übernahm er den Einbau der Psychologie ins Moralsystem. Daß Hirscher dem Ellwanger Moralisten Bestlin, einem Gefolgsmann Sailers, zugeordnet wurde, stellte die Weichen auf eine Universitätslaufbahn. Von der Gründung der katholischen Fakultät Tübingen an gehörte Hirscher zum dortigen Lehrkörper. Eine Bibliographie (nicht ganz vollständig) und ein Literaturverzeichnis (Archivalien einbezogen) helfen dem Benutzer der neuen Edition zur wissenschaftlichen Weiterarbeit.

Der Historiker der „Katholischen Tübinger Schule“ Joseph Rupert Geiselman stellte in seinem monumental Werk 1964 als Charakteristische an Hirscher heraus, daß dieser Moraltheologe dem Reiche Gottes den Platz des „höchsten Ideals“ zuweist und alle Momente der Moral dadurch synthetisiert. Die Reich-Gottes-Theologie knüpft die Moral so eng an die Dogmatik, daß Hirscher sagen kann: „Ich bin von der Offenbarungsidee, daß es ein Reich Gottes gebe und daß dasselbe eine Provinz *auch* auf Erden habe, ausgegangen, nicht also von einem abstrakten Satze.“ Dem Reiche Gottes, dem Hirscher im Gegensatz zu seinem Tübinger Kollegen Drey überirdisches Wesen zuspricht, ist ein satanisches Reich gegenübergestellt. Sowohl das überirdische Reich als auch die Bühne der Heilsgeschichte ist mit Engeln vollgestellt. Der Mensch, gleichsam als Kind geschaffen und von Gott bis zu dem Punkt erzogen, wo er in eine in Freiheit festgehaltene Kindschaft überführt werden konnte, mußte etwas Hinderndem konfrontiert werden, demgegenüber er eine Probe besteht. Aber der Mensch bestand die Probe nicht. Die Heilsökonomie Gottes konnte ihn dennoch für das überirdische Reich retten, weil dem gefallen Menschen die Fähigkeit zur Verbesserung verblieb und das eingeborene Bedürfnis nach einem Reich Gottes nicht erlosch. In seiner Anlage besitzt der Mensch ein vierfaches Vermögen, am Reiche Gottes teilzuhaben: Vernunft, Freiheit, Gewissen und Gemüt.